

Firma:
Verantwortlich:
Unterschrift:

Verhaltensanweisung

Stand:
15. März 2017

ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten im Freien unter der Sonne

GEFAHREN FÜR DEN MENSCHEN

Die von der Sonne ausgehende ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung) kann die Haut, die Augen und das Erbmaterial schädigen.

- Bei immer wiederkehrender, zu starker Einwirkung durch UV-Strahlung wird die Erbsubstanz (DNS) auch bereits vor Auftreten von Sonnenbränden geschädigt. Es kommt zur Entartung der betroffenen Zellen und vorzeitiger Hautalterung. Sterben die geschädigten Zellen nicht ab, kann Hautkrebs entstehen.
- Durch UV-Strahlung können aus bestimmten Wirkstoffen in Medikamenten oder Pflanzen toxisch-reizende oder allergisierende Stoffe entstehen, die beim Menschen Hautreaktionen auslösen (phototoxisch und photoallergisch).
- UV-Strahlung kann die Augen schädigen (Trübung der Augenlinse (grauer Star), Hornhaut- und Bindehautentzündungen). Sonnenlicht kann außerdem die Netzhaut schädigen.

Starke Hitze kann den Kreislauf belasten und zu ernsthaften Erkrankungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Direkte Einwirkung von UV-Strahlung vermeiden, insbesondere in den Monaten März bis September zwischen 11 und 15 Uhr.
- Tätigkeiten nach Möglichkeit in die frühen Morgen- oder Abendstunden, beziehungsweise in den Schatten verlegen.
- Luftdurchlässige Körperbekleidung tragen (lange Ärmel und lange Hosen).
- Kopfbedeckung tragen (Helm mit UV-Nackenschutz, Kappe oder Hut).
- Sonnenschutzbrille verwenden (graues Glas, kratz- und bruchfest, Schutzlevel 5-2,5, am Kopf enganliegend, möglichst mit Durchsicht an der Seite).
- Für Körperstellen, welche sich nicht anders schützen lassen (Nase, Hände oder andere Sonnenterrassen), wasserfeste UV-Schutzmittel mit UVA/UVB-Schutz und hohem Lichtschutzfaktor (LSF mindestens 30) verwenden.
- Ausreichend Flüssigkeit aufnehmen.
- Besondere Vorsicht ist bei längeren Arbeiten im Freien, Auslandsaufenthalten in Äquatornähe und in großen Höhen geboten.



VERHALTEN BEI ÜBERHITZUNG / ERSTE HILFE

- Bei akuten Symptomen Notruf 112 wählen.
- Ersthelfer informieren und Erste Hilfe Maßnahmen einleiten.
- Überhitzte Person vorsichtig kühlen und mit Flüssigkeit versorgen.
- Vorgesetzten vor Ort informieren.
- Bei Erfordernis Betriebsarzt/Arzt aufsuchen.